

**Philosophische Fakultät I**  
**Institut für Geschichtswissenschaften**

**Prüfungs- und Studienordnung**  
**für den Weiterbildenden Ergänzungsstudiengang**  
**Geschichte der Berlin-Brandenburgischen Kulturlandschaft**

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 06. Februar 2002 nachfolgende Prüfungs- und Studienordnung für den Ergänzungsstudiengang "Geschichte der Berlin-Brandenburgischen Kulturlandschaft" erlassen.<sup>1</sup>

**§ 1 Ziel des Studiums**

Der Weiterbildende Ergänzungsstudiengang zur „Geschichte der Berlin- Brandenburgischen Kulturlandschaft“ umfasst die Behandlung der Geschichte und Kultur der Bundeshauptstadt Berlin und ihrer Umgebung.

Das Studienangebot dient der zusätzlichen wissenschaftlichen und berufsorientierten Qualifikation und vermittelt Kenntnisse zur Geschichte der Berlin-Brandenburgischen Kulturlandschaft und Fähigkeiten zum Umgang mit ihr. Es bietet keine arbeitsplatzbezogene Weiterbildung, sondern, aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen, erweiterte Möglichkeiten zur Qualifikation.

**§ 2 Adressatinnen und Adressaten**

Das Studienangebot wendet sich an Interessierte, die ein Studium als Architektinnen/ Architekten, Garten- und Grünflächenplanerinnen/ Garten- und Grünflächenplaner, Historikerinnen/ Historiker, Bau- und Kunsthistorikerinnen/ Bau- und Kunsthistoriker, Archivarinnen/ Archivare oder Ingenieurinnen/ Ingenieure abgeschlossen haben und dient der speziellen Vermittlung von Kenntnissen über die Region Berlin/ Brandenburg.

Studienbewerberinnen/ Studienbewerber, die über keinen berufsqualifizierenden Studienabschluss verfügen, müssen ihre Eignung für das Studium durch eine einschlägige Berufstätigkeit in einem für den Studiengang relevanten Bereich nachweisen.

---

<sup>1</sup> Diese Prüfungs- und Studienordnung wurde am 11. November 2002 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bis zum Ende des Sommersemesters 2006 bestätigt.

**§ 3 Geltungsbereich**

Die Ordnung gilt für den Weiterbildenden Ergänzungsstudiengang „Geschichte der Berlin-Brandenburgischen Kulturlandschaft“ an der Philosophischen Fakultät I.

Sie regelt Zulassungsvoraussetzungen, Organisation, Inhalt, Struktur, Prüfungsanforderungen und Abschluss des Studiengangs.

**I. Studienanforderungen**

**§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zu dem Weiterbildenden Ergänzungsstudiengang regelt eine Zulassungsordnung.

**§ 5 Studienbeginn**

Der Weiterbildende Ergänzungsstudiengang zur Geschichte der Berlin-Brandenburgischen Kulturlandschaft beginnt zum Wintersemester.

**§ 6 Studiendauer und Studienumfang**

Der Weiterbildende Ergänzungsstudiengang „Geschichte der Berlin-Brandenburgischen Kulturlandschaft“ ist als Teilzeitstudium konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester einschließlich der schriftlichen Abschlussarbeit. Der zeitliche Gesamtumfang des Studiums beträgt 1 800 Stunden (=60 Studienpunkte). Davon entfallen je 8 Studienpunkte auf die sechs Module (einschließlich 1 Studienpunkt für die Modulprüfung) sowie 12 Studienpunkte auf die Abschlussarbeit und ihre Verteidigung.

**§ 7 Ausbildungsbereiche**

(1) Das Studium gliedert sich in folgende Module:

- Modul 1:** Landesgeschichte Berlin-Brandenburg
- Modul 2:** Vertiefung und Vergleich im deutschen und europäischen Kontext

- Modul 3:** Kunst-, Bau- und Architekturgeschichte Berlin-Brandenburgs
- Modul 4:** Einzelfragen der Bau- und Kunstgeschichte
- Modul 5:** Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Berlin-Brandenburgs
- Modul 6:** Typologien, Ausführungstechniken und Verkehrsgeschichte des Raums.

Die Kenntnis- und Wissensvermittlung ist wissenschaftsbasiert und bezogen auf die Region Berlin-Brandenburg.

(2) Den Modulen werden folgende Themenbereiche zugeordnet:

**Modul 1: Landesgeschichte Berlin-Brandenburg**

- 1.2. Landesgeschichte Berlin-Brandenburg I (Mittelalter) (V)
- 1.2. Landesgeschichte Berlin-Brandenburg II (Frühe Neuzeit) (V)
- 1.3. Landesgeschichte Berlin-Brandenburg III (19. und 20. Jahrhundert) (V)

Das Modul 1 verteilt sich auf drei Semester, wird jährlich angeboten und ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 2. Die Lehrveranstaltungen sind Teil der Ausbildung in der Landesgeschichte für das Lehrer- und Magisterstudium.

**Modul 2: Vertiefung der Landesgeschichte und Vergleich im deutschen und europäischen Kontext**

- 2.1. Städtemonographien Brandenburgs (Ü)
- 2.2. Die Entwicklung des Raumes Berlin-Brandenburg in der Neuzeit im Vergleich mit anderen Ländern Mitteleuropas (V)
- 2.3. Kolloquium zu Forschungsfragen (K)

Das Modul 2 verteilt sich auf zwei Semester und wird im 2. Jahr des Ergänzungsstudienganges angeboten. Voraussetzung ist die Teilnahme an zwei Veranstaltungen des Moduls 1. Die Lehrveranstaltungen werden nur für den Ergänzungsstudiengang angeboten.

**Modul 3: Kunst-, Bau- und Architekturgeschichte Berlin-Brandenburg**

- 3.1. Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Raum Berlin-Brandenburg (Mittelalter) (V)
- 3.2. Garten- und Landschaftsplanung (V)
- 3.3. Baugeschichte Berlin-Brandenburg (V)

Das Modul 3 verteilt sich auf zwei Semester, wird jährlich angeboten und ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 4. Die Lehrveranstaltung 3.2 ist Teil der Ausbildung der Ausbildung in der Kunstgeschichte für das Lehrer- und Magisterstudium, 3.1. und 3.3. werden nur für den Ergänzungsstudiengang angeboten.

**Modul 4: Einzelfragen der Bau- und Kunstgeschichte**

- 4.1 Lebensbilder Berlin-Brandenburgischer Künstler (Ü)
- 4.2. Einzelfragen der Bau- und Städtebaugeschichte (Ü)
- 4.3. Einzelfragen der Gartenbaugeschichte (Ü)

Das Modul 4 verteilt sich auf zwei Semester und wird im 2. Jahr des Ergänzungsstudienganges angeboten. Voraussetzung ist die Teilnahme an zwei Veranstaltungen des Moduls 3. Die Lehrveranstaltungen werden nur für den Ergänzungsstudiengang angeboten.

**Modul 5: Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Berlin-Brandenburg**

- 5.1. Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Freiflächengestaltung im 19./20. Jahrhundert (V)
- 5.2. Geschichte von Städtebau und Wohnhausarchitektur in Brandenburg (Neuzeit) (Ü)
- 5.3. Kunst- und Kulturgeschichte, Alltagsgeschichte von/ in Stadt und Land (V)
- 5.4. Die städtische Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen, Verwaltungen und Behörden (V)

Das Modul 5, als Ergänzung der anderen Module, verteilt sich auf vier Semester und wird nur für den Ergänzungsstudiengang angeboten.

**Modul 6: Typologien, Ausführungstechniken und Verkehrsgeschichte des Raums**

- 6.1. Gebäudetypologie (Ü)
- 6.2. Bau- und Ausführungstechniken, Fachterminologie und Stilformen (Ü)
- 6.3. Geschichte des konstruktiven Ingenieurbaus (V)
- 6.4. Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte Berlin-Brandenburgs in der Neuzeit (V)

Das Modul 6 wird auf das 2. und 4. Semester des Ergänzungsstudienganges verteilt und wird nur für den Ergänzungsstudiengang angeboten.

(3) Die Module umfassen die folgenden Inhalte:

**Modul 1: Landesgeschichte Berlin-Brandenburg**

1.1. Landesgeschichte Berlin-Brandenburg I (Mittelalter) (V)

Die zweistündige Vorlesung beginnt mit der Darstellung der Morphologie des Raumes, der dann der Aufbau der Landesherrschaft folgt. Weiterhin wird der Burgenbau, die Anlage von Städten in der Politik der jeweils wechselnden Landesherrn behandelt. Mit dem „Berliner Unwillen“ beginnt die „Zentralisation der Landesherrschaft in der „Dezentralisation des Heiligen Römischen Reiches. Reformation und territoriale Entwicklung“ markieren die weiteren Schritte des Ausbaus des brandenburgischen Staates.

### 1.2. Landesgeschichte Berlin-Brandenburg II (Frühe Neuzeit) (V)

Die zweistündige Vorlesung hat den Aufstieg Brandenburg-Preußens zur europäischen Großmacht im Wechselspiel mit der europäischen Entwicklung zum Gegenstand. Es werden die Voraussetzungen, die Maximen des Staates sowie ihre Wirkung auf die soziale und die Entwicklung der Baugedanken behandelt.

### 1.3. Landesgeschichte Berlin-Brandenburg, III (19. und 20. Jahrhundert) (V)

Die zweistündige Vorlesung behandelt die Entwicklung der Region in der Zeit ihrer größten Blüte sowie ihres größten Niedergangs. Ausgehend von der Industrie- und Verkehrsentwicklung wird das Wachstum Berlins auf Kosten Brandenburgs, aber auch die eigenständige Entwicklung der Industrie in der Großstadt ferner liegenden Teilen behandelt. Die Bedeutung der Region als Innovationszentrum wird ebenso dargelegt wie die Entwicklung der Landwirtschaft.

## **Modul 2: Vertiefung der Landesgeschichte und Vergleich im deutschen und europäischen Kontext**

### 2.1. Städtemonographien Brandenburgs (Ü)

Die einstündige Übung gibt eine Übersicht über die wichtigsten Werke zur Geschichte der Städte der Region. Die wichtigsten Arbeiten und Zeitschriften werden vorgestellt und die speziellen Methoden der bibliographischen Erkundung vorgestellt.

### 2.2. Die Entwicklung des Raumes Berlin-Brandenburg, in der Neuzeit im Vergleich mit anderen Ländern Mitteleuropas (V)

An zahlreichen Beispielen und Fallstudien behandelt die zweistündige Vorlesung die Entwicklung der einzelnen Bereiche Brandenburgs als Kernstück des preußischen Staates mit der Entwicklung in anderen Teilen Preußens und den anderen Ländern Deutschlands und Europas. Hierbei werden vor allem Gemeinsamkeiten und gegenseitige Bedingungen einerseits sowie die Ausprägung von Unterschieden und ihre Ursachen vorgestellt.

### 2.3. Kolloquium zu Forschungsfragen (K)

Das einstündige Kolloquium soll die Möglichkeit einräumen, auf spezielle Fragen der Teilnehmer einzugehen, auf neue Forschungen und -probleme aufmerksam zu machen und sie beraten.

## **Modul 3: Kunst-, Bau- und Architekturgeschichte Berlin-Brandenburg**

### 3.1. Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Raum Berlin-Brandenburg (Mittelalter) (V)

Die zweistündige Vorlesung hat die mittelalterliche Bau- und Besiedlungsgeschichte zum Inhalt. Sie umfasst die Städtegründungen und die frühe Bebauung in Form von Wohnhäusern, den Bauten des Adels bis zu den Anlagen der Landesherrschaft, der Klöster und Ordensgemeinschaften.

### 3.2. Garten- und Landschaftsplanung, (V)

Die einstündige Vorlesung umfasst den Zeitraum von der Regierungszeit des Großen Kurfürsten bis in die Moderne der Gegenwart und stellt die Gartenkunst in ihren Grundlagen als herrschaftlicher und adliger Gärten bis in das Kleingartenwesen der Neuzeit dar.

### 3.3. Baugeschichte Berlin-Brandenburg (V)

Ausgehend vom Etablisement und Retablisement behandelt die zweistündige Vorlesung die Prinzipien der Stadt- und Landesplanung, die Entwicklung des Haus- und Wohnungsgrundrisses und der Industriearchitektur. Der Anfang des 18. Jahrhunderts entwickelte Gedanken der Neuordnung der Städte in Brandenburg, in der die Stadt Berlin Modellcharakter besaß, wird in seinen Prinzipien und Planungsdokumenten behandelt.

## **Modul 4: Einzelfragen der Bau- und Kunstgeschichte**

### 4.1. Lebensbilder Berlin-Brandenburgischer Künstler

Die zweistündige Übung behandelt in Vorträgen der Teilnehmer die Biographien und das Werk wichtiger Künstler der Region. Dabei wird das Schwergewicht auf bekannte Künstler gelegt.

### 4.2. Einzelfragen der Bau- und Städtebaugeschichte

Die zweistündige Übung ist der Behandlung spezieller Probleme der Geschichte und Kulturgeschichte der Region in seminaristischer Form gewidmet.

### 4.3. Einzelfragen der Gartenbaugeschichte (Ü)

Die einstündige Übung widmet sich in seminaristischer Form speziellen Problemen der Gartenbaugeschichte. Es werden die Entwicklung in der Region vertieft behandelt und Sonderentwicklungen beleuchtet.

## **Modul 5: Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Berlin-Brandenburg**

### 5.1. Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Freiflächengestaltung im 19./20. Jahrhundert (V)

Die zweistündige Vorlesung behandelt die baugeschichtliche Entwicklung des Wohnbaus mit seinen Wohnungsgrundrissen einschließlich der Ausstattungen der Wohnungen. Einbezogen werden das quartierbezogene städtische oder dörfliche Umfeld einschließlich der Benutzergeschichte der Straßen, Frei- und Erholungsflächen.

### 5.2. Geschichte von Städtebau und Wohnhausarchitektur in Brandenburg (Neuzeit) (Ü)

Die zweistündige Übung widmet sich in seminaristischer Form Einzelfragen der Bau- und Städtebaugeschichte Berlin-Brandenburgs.

### 5.3. Kunst- und Kulturgeschichte, Alltagsgeschichte von/ in Stadt und Land (V)

Die einstündige Vorlesung behandelt die Entwicklung in der Region nach dem Dreißigjährigen Krieg und

insbesondere die Zeit der industriellen Revolution in ihrer Wirkung auf die Lebensweise der Menschen sowie dem Wandel von den Prinzipien des dörflichen Lebens zu dem in der Stadt.

#### 5.4. Die städtische Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen, Verwaltungen und Behörden (V)

Die einstündige Vorlesung widmet sich der Behandlung der besonders im 19. Jahrhundert entstehenden behördlichen Infrastruktur, die das Zusammenleben auf engstem Raum organisierte und teilweise überhaupt erst möglich machte. Probleme der Stadttechnik und der Stadthygiene werden in ihrer Bedeutung für das Zusammenleben der Menschen und die kommunale Entwicklung aufgezeigt.

### **Modul 6: Typologien, Ausführungstechniken und Verkehrsgeschichte des Raums**

#### 6.1. Gebäudetypologie (Ü)

Die einstündige Übung behandelt die Durchgängigkeit der Bautypen öffentlicher und privater Gebäude, die oft nur unter sich ändernden ästhetischen Ansprüchen umgestaltet worden sind. Es soll das Erkennen der unterschiedlichen Typen sowie deren Gemeinsamkeit geübt werden.

#### 6.2. Bau- und Ausführungstechniken, Fachterminologie und Stilformen (Ü)

Die einstündige Übung soll das Verständnis für historische Bautechniken vermitteln und dient dem Vertraut werden mit der speziellen Fachterminologie der einzelnen Gewerke.

#### 6.3. Geschichte des konstruktiven Ingenieurbaus (V) Region

Die einstündige Vorlesung behandelt ausgehend von der industriellen Entwicklung und der Entwicklung des Verkehrswesens das Aufkommen des konstruktiven Ingenieurbaus, der Teil der Baugeschichte in seinen besonderen Formen geworden ist. Im Vordergrund stehen Brücken- und Hallenkonstruktionen, die besonders in der Zeit um 1900 zum Gegenstand künstlerischer Durchbildung werden und immer Ausdruck der zeitgenössischen stilistischen Gesamtentwicklung sind.

#### 6.4. Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte Berlin-Brandenburgs in der Neuzeit (V)

Die zweistündige Vorlesung behandelt ausgehend von der Verlagerung der Verkehrswege und Entscheidungsräume in der Nordwanderung die Wirkung dieses Prozesses auf die Region Berlin-Brandenburg. Neben der Darstellung der Manufakturentwicklung erfolgt vor allem eine Behandlung des Ausbaus der Verkehrswege auf dem Wasser und auf der Straße. Höhepunkt dieser Entwicklung ist der Aufbau der Eisenbahnlinien ab dem Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts, die Berlin und dann auch die Region Brandenburg zu einem europäischen Verkehrszentrum machten.

(4) Je Modul sind zwei Themenbereiche auszuwählen. Der zeitliche Umfang der einzelnen Themenbereiche umfasst je 30 Stunden Präsenzzeit (2 SWS) und 90 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. Für jeden absolvierten Themenbereich werden 4 Studienpunkte angerechnet. Der Abschluss eines Moduls setzt den Nachweis von zwei zugehörigen Lehrveranstaltungen (8 Studienpunkte) voraus.

## **II. Prüfungen**

### **§ 8 Prüfungsausschuss**

In allen Prüfungsfragen dieses Studienganges ist der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät I zuständig, der gemäß den einschlägigen Bestimmungen der jeweils gültigen MAPO/HUB gebildet wurde. Für seine Arbeit gelten die einschlägigen Verfahrensbestimmungen der MAPO/HUB (Amtliches Mitteilungsblatt 16/1994) in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 9 Zulassungsvoraussetzung zu den Prüfungen**

(1) Die Anmeldung zu den studienbegleitenden Prüfungen und zur schriftlichen Abschlussarbeit erfolgt vor der ersten studienbegleitenden Prüfung. Damit ist das Prüfungsverfahren eröffnet.

(2) Zur schriftlichen Abschlussarbeit wird zugelassen, wer alle Module und die studienbegleitenden Prüfungen erfolgreich absolviert hat.

### **§ 10 Regelung zum Nachteilsausgleich**

Weist eine Studentin oder ein Student nach, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag in Absprache mit der Studentin oder dem Studenten und der Prüferin oder dem Prüfer Maßnahmen fest, wie gleichwertige Prüfungsleistungen und Studienleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

### **§ 11 Art und Umfang der Prüfung**

Die Masterprüfung besteht aus:

- den studienbegleitenden Modulprüfungen. Jedes Modul wird mit einer mündlichen Prüfung, die je Prüfling eine Dauer von 30 Minuten hat, abgeschlossen. Für die mündlichen Prüfungen schlägt die Kandidatin oder der Kandidat zwei Themen aus Lehrveranstaltungen der zu prüfenden Module vor, von denen die Prüferin oder der Prüfer

eins auswählt. Bei der mündlichen Modulprüfung ist neben dem Prüfer gemäß § 33 Abs. 1 BerlHG mindestens ein Beisitzer erforderlich.

- einer Abschlussarbeit und der Verteidigung (Vortrag und Diskussion)  
Die Dauer der Verteidigung beträgt 30 Minuten.

### § 12 Schriftliche Abschlussarbeit

(1) Das Thema der Abschlussarbeit wird unter Berücksichtigung eines Vorschlags der oder des Kandidaten und im Einvernehmen mit der betreuenden Gutachterin oder dem betreuenden Gutachter vom Prüfungsausschuss nach erfolgreichem Abschluss der Module ausgegeben. Das Thema der Abschlussarbeit soll sich nicht auf das unmittelbare Arbeitsgebiet der Kandidatin oder des Kandidaten beziehen. Das Datum der Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen. Der Umfang der Abschlussarbeit soll 50 Seiten nicht überschreiten. Es sind drei Exemplare der Arbeit beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(2) Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen. Auf begründeten Antrag kann die Bearbeitungszeit um zwei Wochen verlängert werden. Das Thema der Arbeit kann nur einmal und nur während der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden.

(3) Die Arbeit wird von zwei prüfungsberechtigten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern bewertet, für die Bewertung der Arbeit gilt § 12 entsprechend. Weichen die Bewertungen voneinander ab, so gilt der arithmetische Mittelwert als Note. Setzt eine Prüferin oder ein Prüfer im Gegensatz zur anderen oder zum anderen als Einzelnote für die Arbeit „fail/nicht bestanden (4,1-5,0)“ fest, so bestellt der Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer. Weichen die Noten für die Arbeit um mehr als Note voneinander ab, so kann der Prüfungsausschuss ebenfalls eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer bestellen. Nach Vorliegen des dritten Gutachtens wird die Note der Arbeit endgültig durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit allen drei Prüferinnen oder Prüfern festgelegt.

(4) Das Ergebnis der Beurteilung soll vier Wochen nach Abgabe der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen.

(5) Die Verteidigung der Abschlussarbeit umfasst einen zehnminütigen Vortrag und eine anschließende zwanzigminütige Diskussion. Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus der schriftlichen Arbeit und der Verteidigung. Dabei ist die Note für die schriftliche Arbeit doppelt und die Note für den Vortrag einfach zu gewichten.

### § 13 Bewertung der Prüfungen und Bildung der Gesamtnote

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen oder Prüfern festgelegt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen wird folgende Notenskala verwendet:

A	1,0 – 1,5	excellent	hervorragend
B	1,6 – 2,0	very good	sehr gut
C	2,1 – 3,0	good	gut
D	3,1 – 3,5	satisfactory	befriedigend
E	3,6 – 4,0	sufficient	ausreichend
FX/F	4,1 – 5,0	fail	nicht bestanden

Es wird grundsätzlich nur eine Stelle nach dem Komma berücksichtigt.

(2) Die Gesamtnote errechnet sich aus den nach Studienpunkten gewichteten Noten der studienbegleitenden Prüfungen (je 8 Studienpunkte) und der Abschlussarbeit einschließlich der Verteidigung (12 Studienpunkte).

(3) Die Gesamtnote wird wie folgt festgelegt:

Bei einem Durchschnitt bis 1,5	=	hervorragend
Bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,0	=	sehr gut
Bei einem Durchschnitt über 2,1 bis 3,0	=	gut
Bei einem Durchschnitt über 3,1 bis 3,5	=	befriedigend
Bei einem Durchschnitt 3,6 bis 4,0	=	ausreichend.
Bei einem Durchschnitt 4,1 bis 5,0	=	nicht bestanden

### § 14 Wiederholung

(1) Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen können grundsätzlich einmal wiederholt werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten.

(2) Eine nicht bestandene schriftliche Abschlussarbeit kann einmal, und zwar mit einem neuen Thema, wiederholt werden.

(4) Durch den Prüfungsausschuss wird sichergestellt, dass die Studentin oder der Student die Wiederholungsprüfung spätestens am Beginn des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters aufnehmen kann.

### **§15 Rücktritt, Versäumnis, Täuschung**

(1) Erscheint die Kandidatin oder Kandidat ohne triftigen Grund nicht zur Abschlussprüfung oder tritt sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurück, so gilt diese als „fail/ nicht bestanden (4,1-5,0)“. Ebenso gilt die Abschlussarbeit als „fail/ nicht bestanden (4,5-5,0)“, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht wurde.

(2) Werden triftige Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemacht, so müssen diese dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich zur Kenntnis gebracht und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall ist das Attest eines Arztes vorzulegen. Werden die Gründen anerkannt, wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt. Schon erbrachte Prüfungsleistungen werden anerkannt.

(3) Versucht der Kandidat oder die Kandidatin das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“.

(4) Wird die Täuschung erst nach Abschluss des Prüfungsverfahrens offenkundig, so gilt Absatz (3) entsprechend. Eine schon ausgegebene Urkunde ist einzuziehen.

(5) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

### **§ 16 Bescheinigungen, Zertifikate, Zeugnis, Urkunde**

(1) Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die nur einzelne Lehrveranstaltungen des Ergänzungsstudiengangs absolviert und keine Prüfung abgelegt haben, können sich dies bescheinigen lassen. Diese Bescheinigung wird vom Institut für Geschichtswissenschaften auf einem Briefbogen der Humboldt-Universität zu Berlin ausgestellt, mit dem Stempel des Instituts versehen und von der oder dem Lehrenden unterzeichnet.

(2) Teilnehmerinnen oder Teilnehmer ohne Hochschulabschluss, die einzelne Module absolviert und die zugehörigen Prüfungen erfolgreich abgelegt haben, können sich dafür ein Zertifikat ausstellen lassen. Teilnehmerinnen oder Teilnehmer ohne Hochschulabschluss, die das gesamte Studium einschließlich der Abschlussprüfung absolviert haben, erhalten ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Studienganges.

Das Zertifikat enthält die einzelnen Prüfungsleistungen, die Gesamtnote und das Thema der Abschlussarbeit. Es wird mit dem Stempel der Philosophischen Fakultät I versehen und von der Dekanin oder dem Dekan sowie von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(3) Teilnehmerinnen oder Teilnehmer mit einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium, die den gesamten Ergänzungsstudiengang absolviert und die Masterprüfung einschließlich der Abschlussarbeit erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein Zeugnis. In das Zeugnis werden alle erzielten Prüfungsleistungen, die Gesamtnote und das Thema der Abschlussarbeit aufgenommen. Das Zeugnis wird mit dem Datum des Tages ausgestellt, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. Es wird mit dem Siegel der Philosophischen Fakultät I versehen und von der Dekanin oder dem Dekan sowie von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(4) Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium der Hochschulgrad „Master of Arts“ verliehen. Darüber wird mit gleichem Datum des Zeugnisses eine Urkunde ausgestellt. Sie wird mit dem Siegel der Philosophischen Fakultät I versehen und von der Dekanin oder dem Dekan sowie von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

### **§ 17 Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Weiterbildenden Ergänzungsstudiengang „Geschichte der Berlin-Brandenburgischen Kulturlandschaft“ im Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung aufnehmen.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium aufgenommen haben, können es wahlweise nach der bisher geltenden oder nach dieser Ordnung abschließen. Die Wahl ist spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung zu treffen, aktenkundig zu machen und ist nicht revidierbar.

### **§ 18 Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Zugleich tritt die bisherige Prüfungs- und Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 15/2001) unter Berücksichtigung der Bestimmungen in § 17 außer Kraft.

# Studienverlaufsplan

## Berlin-Brandenburgische Kulturgeschichte und Planung der Lehrveranstaltung

Die Einrichtung des Studienganges verfolgt drei Ziele:

1. soll im Vergleich zu anderen Bundesländern wie beispielsweise den Freistaaten Sachsen und Bayern die kulturgeschichtliche Eigenart und Besonderheit des Berlin-Brandenburgischen Raumes als Teil des ehemaligen Landes Preußen in das öffentliche Bewusstsein gebracht werden.
2. wird den im öffentlichen Dienst oder freiberuflich tätigen Fachdisziplinen, die mit dem Kulturgut dieser Region verantwortliche umzugehen haben, ein Grundlagenwissen vermittelt.
3. soll der Studiengang einerseits (Studierenden der Berliner Universitäten) Anregungen zur anwendungsbezogenen Kulturlandschaftsforschung geben und andererseits zur Erhaltung der überkommenen Elemente der Kulturlandschaft beitragen.

Mit den Zielen verbindet sich die Hoffnung, dass sich Berlin-Brandenburg im Konkurrenzverhalten der deutschen und europäischen Regionen untereinander stärker als bisher oder überhaupt erstmalig mit seinem kulturgeschichtlichen Erbe profilieren kann.

Zielgruppen des Studienganges sind somit freiberufliche oder im öffentlichen Dienst beschäftigte Architektinnen/ Architekten und Stadtplanerinnen/ Stadtplaner, Garten- und Landschaftsbauerinnen/ Garten- und Landschaftsbauer sowie Ingenieurinnen/ Ingenieure, deren Berufstätigkeit Abendveranstaltungen voraussetzt. Der Studiengang sollte ebenso für arbeitslose Absolventinnen/ Absolventen der Fachdisziplinen wie auch ganz allgemein Studierenden der Berliner Universitäten zugänglich sein. Es ist zu überlegen, ob zusätzlich zur Semesterplanung eine Abfolge öffentlicher Abendvorträge, die auch den interessierten Bürgerinnen/ Bürgern zugänglich sind, angeboten werden soll; mit derartigen eineinhalbstündigen Vorträgen könnten Sachbereiche behandelt werden, die innerhalb der Semesterplanung nicht untergebracht werden können.

Zertifikate über des Besuch des Gesamtlehrganges bzw. einzelner Teile werden erteilt.

Für den Studiengang werden Module gebildet.

- Das erste Modul bilden die Veranstaltungen zur **Landesgeschichte**,
- das zweite Modul widmet sich der Vertiefung der Landesgeschichte und dem Vergleich im deutschen und internationalen Kontext
- das dritte Modul bilden die Veranstaltungen zur **Bau- Kunstgeschichte**,
- das vierte Modul bilden die Veranstaltungen zu den Einzelfragen der Bau- und ..Kunstgeschichte
- das fünfte Modul bilden die Veranstaltungen zur **Kulturgeschichte**,
- das sechste Modul beschäftigt sich mit **Typologien**.

### Modul 1:

- 1.1. Landesgeschichte Berlin-Brandenburg I
- 1.2. Landesgeschichte Berlin-Brandenburg II (1648 bis 1871)
- 1.3. Landesgeschichte Berlin-Brandenburg III (1871 bis zur Gegenwart)

### Modul 2:

- 2.1. Städtemonographien Brandenburgs
- 2.2. Die Entwicklung des Raumes Berlin-Brandenburg in der Neuzeit im Vergleich im Vergleich mit anderen Ländern Mitteleuropas
- 2.3. Kolloquium zu Forschungsfragen

### Modul 3:

- 3.1. Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Raum Berlin Berlin-Brandenburg bis 1648
- 3.2. Garten- und Landschaftsplanung
- 3.3. Baugeschichte Berlin-Brandenburg

### Modul 4:

- 4.1. Lebensbilder Berlin-Brandenburgischer Künstler
- 4.2. Einzelfragen der Bau- und Städtebaugeschichte
- 4.3. Einzelfragen der Gartenbaugeschichte

### Modul 5:

- 5.1. Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Freiflächengestaltung 2. Hälfte des 19. Jahrhundert
- 5.2. Geschichte von Städtebau und Wohnhausarchitektur in Berlin (1648 bis 1914)
- 5.3. Kunst- und Kulturgeschichte, Alltagsgeschichte von/ in Stadt und Land
- 5.4. Die städtische Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen, Verwaltungen und Behörden

**Modul 6:**

6.1. Gebäudetypologie

6.2. Bau- und Ausführungstechniken, Fachterminologie und Stilformen

6.3. Geschichte des konstruktiven Ingenieurbaus

6.4. Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte Berlin-Brandenburgs in der Neuzeit

Modul	Art der Veranstaltung	SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	V	2	1.1.	1.2.	1.3.	
2	K					2.3.
	Ü	1			2.1.	
3	V	2		3.1.		
	V	1		3.2.		
	V	2		3.3.		
4	Ü	2			4.1.	
	Ü	1				4.2.
	Ü	1			4.3	
5	V	2	5.1.			
	Ü	2		5.2		
	V	1			5.3.	
	V	1				5.4.
6	Ü	1	6.1.			
	Ü	1	6.2.			
	V	1		6.3.		
	V	2				6.4.

Als Beispiel für die Übung im Modul 2 „Städte-monographien Brandenburgs“ seien folgende Themen aufgeführt:

- Landschaft und Herrschaft im Raum Berlin/Brandenburg
- Historische und archäologische Stadtinventare
- Mittelalterliches Befestigungswesen im Raum Berlin/ Brandenburg
- Mittelalterliche Klosteranlagen und ihre Nutzung nach Aufhebung der Klöster
- Altkarten als Quellen zur Entwicklung der Kulturlandschaft
- Landkarten und Ingenieurbau.
- Bibliographien zur Berlin-Brandenburgischen Geschichte
- Quellenpublikationen zur Berlin-Brandenburgischen Geschichte
- Historische Vereine und Vereinigungen
- Bibliotheken
- Archive
- Messtischblätter und ihr Quellenwert u.a.m.